



Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst Bund und Kommunen

Einigung in der vierten Runde

Schwieriger Kompromiss in schwierigen Zeiten!

Nach vier schwierigen Verhandlungsrunden und einer ebenso schwierigen Schlichtung, konnten sich die Gewerkschaften am 6. April 2025 mit den Arbeitgebern auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen verständigen.

Die Arbeitgeber wollten keinen Abschluss über der Inflationsrate, keinen Mindestbetrag und schlossen Veränderungen bei der Arbeitszeit kategorisch aus.

Erst nach erfolgreichen Warnstreiks kam Bewegung in die Verhandlungen. Am Ende konnten wir beim Geld über die von ihnen gesetzte Grenze kommen und einen Mindestbetrag vereinbaren. Wir haben einen freien Tag für alle und Regelungen zu Langzeitkonten sowie einen Einstieg in ein Wahlmodell: Die Jahressonderzahlung kann zur Umwandlung in bis zu drei freie Tage genutzt werden und wird – ohne Forderung von uns – für viele erhöht. Die Schicht- und Wechselschichtzulagen werden erhöht und sind in Zukunft dynamisch. Endlich konnten wir auch die unbefristete Übernahme von Nachwuchskräften – wenn auch nicht bedingungslos – vereinbaren.

Im Gegenzug haben die Arbeitgeber für mehr freie Zeit und den Einstieg in das Wahlmodell die freiwillige Erhöhung der Arbeitszeit auf maximal 42 Stunden pro Woche durchgesetzt.

Aufgrund mangelnder Einigungsbereitschaft bei den Arbeitgebern konnten wir nicht alles erreichen. So mussten wir unter anderem die Neuregelung der Altersteilzeit, im Bereich der Kommunen die Ost-West-Anpassung sowie die Mitgliedervorteilsregelung fallen lassen.

Zentrale Einigungspunkte:

Tabellenwirksame Erhöhungen

Ab 1. April 2025 sollen die monatlichen Tabellenentgelte um 3 Prozent, mindestens um 110 Euro steigen und ab 1. Mai 2026

um weitere 2,8 Prozent erhöht werden. Für Auszubildende ist eine Erhöhung um je 75 Euro zum 1. April 2025 und zum 1. Mai 2026 vorgesehen.

Zulagen und Zuschläge

Ab 1. Juli 2025 sollen die Schichtzulage von 40 auf 100 Euro und die Wechselschichtzulage von 105 auf 200 Euro erhöht und ab dem 1. Januar 2027 dynamisch angepasst werden.

Arbeitszeit

Ab 2027 sollen alle Beschäftigten, auch die Nachwuchskräfte, einen weiteren Tag Erholungsurlaub erhalten.

Teile der Jahressonderzahlung sollen zukünftig in bis zu drei freie Tage umgewandelt werden können. Die Jahressonderzahlung soll ab dem Jahr 2026 für die Beschäftigten der Kommunen einheitlich auf 85 Prozent, für die Beschäftigten des Bundes nach Entgeltgruppen gestaffelt auf 95, 90 bzw. 75 Prozent des monatlichen Entgelts erhöht werden.

Zum 1. Januar 2026 wird die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden eingeführt. Beschäftigte in der Probezeit sind davon ausgenommen. Damit soll verhindert werden, dass neue Beschäftigte in einer unsicheren Beschäftigungsphase unter Druck gesetzt werden, ihre Arbeitszeit zu erhöhen. Für die Regelungen zur Arbeitszeit wurde ein Sonderkündigungsrecht zum 31. Dezember 2029 vereinbart. Sollte es Fehlentwicklungen geben, können wir sie rückgängig machen.

Die Einigung steht bis zum 14. Mai 2025 unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist. Bis dahin diskutiert und bewertet das Verhandlungsergebnis. Teilt uns eure Meinung mit, denn am Ende der Erklärungsfrist müssen wir über die Annahme der Einigung entscheiden.



Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst Bund und Kommunen

ÜBERSICHT ZUM TARIFERGEBNIS VOM 6. APRIL 2025

Unsere Forderungen:	Angebot bzw. Ideen der Arbeitgeber in der dritten Verhandlungsrunde:	Schlichtungsempfehlung:	Tarifergebnis vom 6. April 2025
Acht Prozent im Volumen.	2 Prozent ab 01.10.2025, 2 Prozent ab 01.07.2026, 1,5 Prozent ab 01.07.2027.	3 Prozent ab 01.04.2025, 2,8 Prozent ab 01.05.2026.	3 Prozent ab 01.04.2025, 2,8 Prozent ab 01.05.2026.
Mindestens 350 Euro.	Als Gedankenspiel 300 Euro tarifliches Zusatzgeld jährlich ab Juni 2025.	Ab 01.04.2025 mindestens 110 Euro monatlich.	Ab 01.04.2025 mindestens 110 Euro monatlich.
Zulagen und Zuschläge für Arbeit zu ungünstigen Zeiten (als Teil des Volumens).	Schichtzulage von 40 auf 80 Euro, Wechselschichtzulage von 105 auf 200 Euro bzw. in Krankenhäusern von 155 auf 250 Euro, unklar, ab wann, keine Dynamisierung.	Schichtzulage von 40 auf 100 Euro, Wechselschichtzulage von 105 auf 200 Euro bzw. in Krankenhäusern von 155 auf 250 Euro ab 01.07.2025. Dynamisierung ab 01.01.2027.	Schichtzulage von 40 auf 100 Euro, Wechselschichtzulage von 105 auf 200 Euro bzw. in Krankenhäusern von 155 auf 250 Euro ab 01.07.2025. Dynamisierung ab 01.01.2027.
200 Euro mehr für Auszubildende, Studierende und Praktikant*innen.	Kein Angebot, Überlegung: 50 Euro ab 01.04.2025, 50 Euro ab 01.07.2026.	75 Euro ab 01.04.2025, 75 Euro ab 01.05.2026.	75 Euro ab 01.04.2025, 75 Euro ab 01.05.2026.
Laufzeit: zwölf Monate.	36 Monate, eventuell etwas kürzer.	Laufzeit: 27 Monate.	Laufzeit: 27 Monate.
Unbefristete Übernahme von Auszubildenden und Studierenden in Vollzeit.	Übernahme bei einer Note von mindestens Gut, vielleicht auch bis Befriedigend, wenn auch Bedarf besteht.	Übernahme wie im Länderbereich: bei einer Note von mindestens Befriedigend und dienstlichem/betrieblichem Bedarf.	Übernahme wie im Länderbereich: bei einer Note von mindestens Befriedigend und dienstlichem/betrieblichem Bedarf.
Drei zusätzliche freie Tage.	Kein Angebot, Überlegung: ein freier Tag für alle.	Ein zusätzlicher Tag Erholungsurlaub ab 01.01.2027.	Ein zusätzlicher Tag Erholungsurlaub ab 01.01.2027, auch für Azubis.
Ein zusätzlicher freier Tag für Gewerkschaftsmitglieder.	Abgelehnt.	Keine Empfehlung.	Wir bleiben dran.
„Meine-Zeit-Konto“.	Kein Angebot, Überlegung: Jahressonderzahlung für alle auf 90 Prozent (Bund) bzw. 85 Prozent (VKA), Teile können gegen fünf oder vielleicht auch nur einen freien Tag bzw. zwei oder drei freie Tage eingetauscht werden.	Teile der Jahressonderzahlung können für bis zu drei freie Tage eingetauscht werden. Die Jahressonderzahlung für den Bund erhöht sich auf: 95 Prozent EG 1 bis 8, 90 Prozent EG 9a bis 12, 75 Prozent EG 13 bis 15. Kommunen erhöhen einheitlich auf 85 Prozent, keine Wahlmöglichkeit, freie Tage gegen Geld für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, hier Jahressonderzahlung auf 90 Prozent für EG 1 bis 8. Möglichkeit der betrieblichen Vereinbarung von Langzeitkonten für alle Bereiche.	Teile der Jahressonderzahlung können für bis zu drei freie Tage eingetauscht werden. Die Jahressonderzahlung für den Bund erhöht sich auf: 95 Prozent EG 1 bis 8, 90 Prozent EG 9a bis 12, 75 Prozent EG 13 bis 15. Kommunen erhöhen einheitlich auf 85 Prozent, keine Wahlmöglichkeit, freie Tage gegen Geld für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, hier Jahressonderzahlung auf 90 Prozent für EG 1 bis 8. Möglichkeit der betrieblichen Vereinbarung von Langzeitkonten für alle Bereiche.

Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst Bund und Kommunen

		Preis für Vereinbarungen zur Arbeitszeitverkürzung: Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung der Arbeitszeit auf bis zu 42 Wochenstunden für bis zu 18 Monate, Verlängerung möglich, Zuschlag für die Erhöhungsstunden: 25 Prozent in EG 1 bis 9b, 10 Prozent in EG 9c bis 15.	Nach Ende der Probezeit Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung der Arbeitszeit auf bis zu 42 Wochenstunden für bis zu 18 Monate, Verlängerung möglich, Zuschlag für die Erhöhungsstunden: 25 Prozent in EG 1 bis 9b, 10 Prozent in EG 9c bis 15. Sonderkündigungsrecht zum 31.12. 2029 für das Gesamtpaket zu Arbeitszeithemen: ▪ Freiwillige Arbeitszeiterhöhung, ▪ ein zusätzlicher freier Tag, ▪ Möglichkeit, bis zu drei freie Tage einzutauschen.
Überstundenzuschläge auch bei Teilzeit.	Abgelehnt – wir sollen sie doch verklagen.	Keine Empfehlung.	Wir bleiben dran.
Neue Altersteilzeitregelung.	Kommt nicht infrage.	Keine Empfehlung.	Diskutieren wir weiter.

AUSSERDEM WOLLTEN WIR:

Unsere Forderungen:	Angebot bzw. Ideen der Arbeitgeber in der dritten Verhandlungsrunde:	Schlichtungsempfehlung:	Tarifergebnis vom 6. April 2025
Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West (Kündigungsschutz!).	Bund wäre einverstanden, Kommunen im Osten sind dagegen, auch nach Jahrzehnten Einheit keine Angleichung!	Angleichung für den Bereich des Bundes. Apell der Schlichter an die Kommunen für Angleichung.	Angleichung für den Bereich des Bundes. kommunale Arbeitgeber lehnen die Angleichung weiterhin ab.
Recht auf Vollzeit.	Kein Angebot.	Keine Empfehlung.	Wir bleiben dran.
Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf Beamt*innen.	Keine Zusage.	Keine Empfehlung.	Wir werben für die Übertragung.

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft
Eine starke Gemeinschaft für die Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten in Forst und Naturschutz.



Mitglied werden

So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:
IG Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Vorstandsbereich
Stellvertretender Bundesvorsitzender
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main
April 2025, Bild: IG BAU



Forstbeschäftigte beim Warnstreik am 14. März 2025 in Potsdam